



**LAND  
SALZBURG**

Bezirkshauptmannschaft  
Zell am See



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
30602-153/43632/157-2023

Datum  
05.10.2023

Stadtplatz 1  
5700 Zell am See  
Fax +43 6542 760-6719  
bh-zell@salzburg.gv.at  
Mag.Dr. Bernhard Gratz, MBA  
Telefon +43 6542 760-6701

Betreff

Berichtigung - VERORDNUNG über die Neufestsetzung der Bereitschaftsdienstzeiten der Kristallapotheke in Bramberg und der Tauern Apotheke Mittersill

## VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Zell am See über die **Betriebszeiten** und den **Bereitschaftsdienst** der **öffentlichen Apotheken** in Bramberg und Mittersill

Auf Grund des § 8 Apothekengesetz, RBGl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 127/2017, wird für die

- Kristall Apotheke in 5733 Bramberg am Wildkogel, Sportstraße 331, und
- Tauern-Apotheke in 5730 Mittersill, Kirchgasse 6,

verordnet:

### § 1.

#### Betriebszeiten (Öffnungszeiten)

(1) Die öffentlichen Apotheken in Bramberg am Wildkogel und Mittersill haben an Werktagen wie folgt für Kundenverkehr offen zu halten.

a) Betriebszeiten Kristall Apotheke in Bramberg am Wildkogel:

Montag - Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr	14:30 Uhr - 18:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr	

b) Betriebszeiten Tauern-Apotheke in Mittersill:

Montag - Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr	14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr	

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft Zell am See | Pinzgau

Postfach 130 | 5700 Zell am See | Österreich | T +43 6542 760-0\* | bh-zell@salzburg.gv.at | ERsB 9110026290741  
Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT852040400600261008 | UID ATU36796400

a) Bereitschaftsdienst Kristall Apotheke in Bramberg am Wildkogel:

Montag - Freitag	18:00 Uhr bis 22:00 Uhr	
Samstag	12:00 Uhr bis 13:00 Uhr	17:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Sonn- und Feiertage	10:00 Uhr bis 13:00 Uhr	17:00 Uhr bis 22:00 Uhr

b) Bereitschaftsdienst Tauern-Apotheke in Mittersill:

Montag - Freitag	18:00 Uhr bis 22:00 Uhr	
Samstag	12:00 Uhr bis 13:00 Uhr	17:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Sonn- und Feiertage	10:00 Uhr bis 13:00 Uhr	17:00 Uhr bis 22:00 Uhr

(2) Wenn der 24. und 31. Dezember auf einen Werktag (Montag bis Freitag) fallen, dürfen die Apotheken an diesen Tagen bereits ab 12:00 Uhr geschlossen halten.

(3) An den vier Einkaufssamstagen, die vor dem 24. Dezember liegen, dürfen die öffentlichen Apotheken bis 18:00 Uhr, am Feiertag 8. Dezember, wenn dieser auf einen Werktag (Montag bis Samstag) fällt, von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet halten.

## § 2.

### Bereitschaftsdienst

(1) Die Kristall Apotheke in Bramberg am Wildkogel und die Tauern-Apotheke in Mittersill haben außerhalb ihrer Betriebszeiten gemäß § 1 Abs. 1 und 2 wöchentlich wechselnd Bereitschaftsdienst zu versehen, wobei der Dienstwechsel jeweils Montag um 8:00 Uhr erfolgt.

(2) Die Kristall Apotheke in Bramberg am Wildkogel und die Tauern Apotheke in Mittersill dürfen an Werktagen von Montag bis Freitag während der jeweiligen Mittagspause und während der Abendordinationszeiten der örtlichen Ärzte für Allgemeinmedizin mit Kassenvertrag nach § 342 Abs. 1 ASVG von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr zusätzlich zum Turnusbereitschaftsdienst gemäß Abs. 1 Bereitschaftsdienst leisten. Diese zusätzlichen Bereitschaftsdienste dürfen auch bei geöffneter Apotheke geleistet werden.

(3) Die zusätzlichen Bereitschaftsdienste gemäß Abs. 3 sind der Landesgeschäftsstelle Salzburg der Österreichischen Apothekerkammer zeitgerecht vorab bekannt zu geben.

(4) Der Bereitschaftsdienst gemäß Abs. 1 und 2 kann in Form der Rufbereitschaft geleistet werden, sodass ein allgemein berufsberechtigter Apotheker zur Abgabe von Arzneimitteln in dringenden Fällen rasch erreichbar sein muss. Darüber hinaus ist die sofortige telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen.

(5) Für die Feststellung der Versorgungssicherheit der Bevölkerung ist eine Evaluierung mit schriftlichen Aufzeichnungen der Leistungen in einem Zeitraum von 1 Jahr durchzuführen.

## § 3.

### Allgemeine Bestimmungen und Strafbestimmungen

(1) Auf die Betriebs- und Bereitschaftsdienstzeiten der Apotheken sowie außerhalb dieser Zeiten auf die nächstgelegene(n) dienstbereite(n) Apotheke(n) ist gut sichtbar und bei Dunkelheit beleuchtet beim Eingang der Apotheke oder in dessen unmittelbarer Nähe hinzuweisen.

(2) Die nach den Bestimmungen dieser Verordnung festgelegten Betriebszeiten und Bereitschaftsdienstzeiten sind einzuhalten. Außerhalb dieser Zeiten ist die Durchführung von Kundenverkehr, ausgenommen eine Arzneimittelabgabe in Notfällen, nicht gestattet.

(3) Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gemäß § 41 Apothekengesetz bestraft.

#### § 4.

#### In- und Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2023 in Kraft und ist befristet bis 30.9.2024.

(2) Mit Ablauf des 30.9. 2023 tritt die folgende Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Zell am See außer Kraft:

- Verordnung vom 28.12.2017 über die Betriebszeiten der Tauern-Apotheke in Mittersill und Kristall Apotheke Bramberg, Zl. 30602-153/43632/121-2017

Der Bezirkshauptmann:

Mag.Dr. Bernhard Gratz, MBA

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

Ergeht an:

1. Österreichische Apothekerkammer, Landesgeschäftsstelle Salzburg, Alpenstraße 112, 5020 Salzburg, Zustellung RSb (dual)
2. Arbeiterkammer Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg, Zustellung RSb (dual)
3. KRISTALL APOTHEKE Mr. pharm. Ezech KG, Sportplatzstraße 331, 5733 Bramberg am Wildkogel, Zustellung RSb (dual)
4. KRISTALL APOTHEKE Mr. pharm. Ezech KG, VORAB per E-Mail, E-Mail
5. Gemeinde Bramberg am Wildkogel, Dorfstraße 100, 5733 Bramberg am Wildkogel, zur Kundmachung am Anschlagbrett für mindestens 2 Monate, Brief: RSb
6. Tauern-Apotheke, Kirchgasse 6, 5730 Mittersill, Zustellung RSb (dual)
7. Tauern-Apotheke, Kirchgasse 6, 5730 Mittersill, E-Mail
8. Tauern-Apotheke, VORAB per E-Mail, E-Mail
9. Stadtgemeinde Mittersill, Stadtplatz 1, 5730 Mittersill, zur Kundmachung am Anschlagbrett für mindestens 2 Monate, Brief: RSb
10. Gemeinde Uttendorf, Dorfbachstraße 1, 5723 Uttendorf, zur Kundmachung am Anschlagbrett für mindestens 2 Monate, Zustellung RSb (dual)
11. Gemeinde Stuhlfelden, Nr. 21, 5724 Stuhlfelden, zur Kundmachung am Anschlagbrett für mindestens 2 Monate, Zustellung RSb (dual)
12. Gemeinde Hollersbach im Pinzgau, Hollersbach 12, 5731 Hollersbach im Pinzgau, zur Kundmachung am Anschlagbrett für mindestens 2 Monate, Zustellung RSb (dual)
13. Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger, Marktstraße 171, 5741 Neukirchen am Großvenediger, zur Kundmachung am Anschlagbrett für mindestens 2 Monate, Zustellung RSb (dual)
14. Gemeinde Wald im Pinzgau, Wald 34, 5742 Wald im Pinzgau, zur Kundmachung am Anschlagbrett für mindestens 2 Monate, Zustellung RSb (dual)

15. Gemeinde Krimml, Oberkrimml 37, 5743 Krimml, zur Kundmachung am Anschlagbrett für mindestens 2 Monate, Zustellung RSb (dual)
16. Exemplar für Papierakt